

Keine Stelle nach 2. Examen - was nun?

Beitrag von „sinfini“ vom 6. Januar 2008 15:03

hallo anja!

ALG I wirst du nur dann bekommen, wenn du irgendwann in deinem Leben eine gewisse Zeit lang einer Beschäftigung nachgegangen bist (400 Euro Jobs und Beamtin auf Widerruf sein wird NICHT berücksichtigt).

Den ALG II Antrag kannst du ausfüllen und bist -je nach Einkommen deines Partners- auch ALG II berechtigt. Normalerweise gilt hier die Faustregel: 345 Euronen pro Person (Miete wird extra gerechnet). Allerdings weiß ich nicht genau, wie das bei Ehepaaren/ Lebensgefährten mit Kind ist. Dein Freund muss dich zwar "durchfüttern" wenn du mit ihm in einer Wohnung wohnst, allerdings gelten auch hier entsprechende Sätze.

Du wirst nicht so ohne weiteres wieder in die GKV kommen, weil du keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehst. Allerdings habe ich mittlerweile schon mehrfach gehört, dass sich das seit 2007 geändert hat (im Zuge der Gesundheitsreform).

Deine Eltern werden normalerweise dann in die Rechnung miteinbezogen, wenn du entweder unter 25 Jahre alt bist oder du noch bei ihnen wohnst (Das nennt sich dann Bedarfsgemeinschaft).

Bevor du so einen HartzIV Antrag ausfüllst informiere dich UNBEDINGT bei verschiedenen Stellen/Büchern (mit Internet wär ich vorsichtig). Ein falsches Kreuzchen und die wollen zig Nachweise und so.

Nur Mut, wird ja hoffentlich nicht für lange sein.

Liebe Grüße
Sinfini

P.S. ALG II gibt es in den meisten/ vielen Städten NICHT beim Arbeitsamt, sondern bei den Arbeitsagenturen (die heißen überall anders).